

Landkreis Bayreuth
Herrn Landrat Florian Wiedemann
Markgrafenallee 5
95444 Bayreuth

Kreisvorsitzender
Martin Dannhäußer
Holzleite 22, 95473 Creußen-Seidwitz
dann-fw-bt@online.de

Bankverbindung
VR-Bank Bayreuth-Hof
IBAN: DE 39 7806 0896 0009 3077 02
BIC: GENODEF1H01

www.fwg-landkreis-bayreuth.de

Creußen, 19.05.2026

Fraktion FWG Landkreis Bayreuth im Kreistag des Landkreises Bayreuth

– Antrag zur konstituierenden Sitzung – Festlegung der Anzahl weiteren Stellvertreter des Landrates

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,
namens der FWG-Fraktion stellen wir zur konstituierenden Sitzung des Kreistages folgenden Antrag:

Festlegung der Anzahl weiterer Stellvertreter des Landrats

Der Kreistag möge beschließen, die Anzahl der **weiteren Stellvertreter** des Landrates (neben dem Vizelandrat) gemäß Geschäftsordnung auf drei festzulegen.
Die genannten Funktionen beziehen sich auf beide Geschlechter.
Hierbei soll folgende Vergütungsregelung für die Wahlperiode 2026 bis 2032 festgelegt werden: Die Aufwandsentschädigung der weiteren Stellvertreter wird gegenüber der bisherigen Einzelvergütung der weiteren Stellvertreter auf einen pauschalen Betrag von monatlich 300 € (zzgl. der Reisekostenentschädigung wie bisher) leicht reduziert.
Durch die Festlegung von drei weiteren Stellvertretern bei leicht reduzierter Höhe der Einzelvergütung, werden entsprechende Einsparungen in den Kreishaushalten von insgesamt ca. 45.000 € für die Wahlperiode 2026 bis 2032 erzielt.

Begründung:

Der Landkreis Bayreuth ist ein großflächiger Landkreis mit unterschiedlichen regionalen Strukturen und Bedürfnissen, sowie einem lebendigen kulturellen Leben. Um diesen Flächenlandkreis angemessen repräsentieren zu können, ist es notwendig, neben dem Vizelandrat, mehrere weitere Stellvertreter des Landrats zu benennen.



Kreisvorsitzender
Martin Dannhäußer
Holzleite 22, 95473 Creußen-Seidwitz
dann-fw-bt@online.de

Bankverbindung
VR-Bank Bayreuth-Hof
IBAN: DE 39 7806 0896 0009 3077 02
BIC: GENODEF1H01

www.fwg-landkreis-bayreuth.de

Mit Landrat Florian Wiedemann, seinem nach Landkreisordnung gewählten Stellvertreter und den drei weiteren Stellvertretern repräsentieren dann hauptsächlich insgesamt fünf Personen den Landkreis Bayreuth nach außen. Darüber hinaus sollen im Bedarfsfall Repräsentationsaufgaben des Landkreises an Kreisträte in ihrem räumlichen Wirkungsbereich vergeben werden.

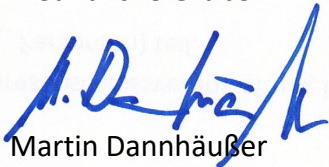
Dies stärkt die Präsenz des Landkreises in der Fläche und ermöglicht eine breitere Wahrnehmung von Terminen und Repräsentationsaufgaben. Die drei weiteren Stellvertreter sollen nach Möglichkeit mit regionalen Schwerpunkten beauftragt werden, sodass alle Regionen des Landkreises grundsätzlich abgedeckt sind.

Mit der Reduzierung der weiteren Stellvertreter und deren Entschädigungszahlungen wird der Konsolidierungswille des Landkreises unterstrichen.

Zugleich wird durch diese Entscheidung, ein finanziell verantwortungsbewusster Weg gewählt, der zwei Vergütungen einspart, ohne die Repräsentations- und Handlungsfähigkeit des Landkreises einzuschränken.

Mit dem beantragten Konzept werden die regionalen Interessen gebündelt und zugleich ein starkes gemeinsames Signal der Geschlossenheit gesendet.

Freundliche Grüße



Martin Dannhäußer
Fraktionsvorsitzender FWG Landkreis Bayreuth
im Namen der FWG-Fraktion

Martina-Meyer Gollwitzer, stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Sven Ruhl, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

